

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Juni 2016

Nr. 2016/1070
KR.Nr. I 0090/2016 (FD)

Interpellation Rudolf Hafner (glp, Dornach): Aktienbeteiligung bei der ALPIQ Holding AG Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

1. Wie ist die Haltung des Regierungsrats zum vorgesehenen Verkauf von 49% der Anteile an den Wasserkraftwerken? Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, dass ein Verkauf der Anteile an einen ausländischen Investor problematisch sein könnte? Was sieht der Regierungsrat für Handlungsoptionen, um den Verbleib des Eigentums in der Schweiz zu fördern resp. abzusichern?
2. Inwiefern erachtet der Regierungsrat die in Diskussion stehenden Ideen eines Förderrappens für die Energie aus Wasserkraftwerken und/oder einer „Versorgungsgesellschaft“ mit dem Bund als Hauptträger für unterstützenswert?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Zukunftsaussichten der Beteiligung des Kantons bei der ALPIQ? Sieht der Regierungsrat weitere (politische) Möglichkeiten zur Sicherstellung der Energieversorgung resp. zur Stützung der ALPIQ und deren Börsenwert?

2. Begründung

Die ALPIQ hat mehrmals Rechnungsabschlüsse vorgelegt mit Defiziten um die 800 Millionen Franken. Sie hat auch ihre Absichtserklärung veröffentlicht, ihr Eigentum an den Wasserkraftwerken zu 49% zu verkaufen. Im Bereiche der Wasserenergieproduktion würden jährlich allein rund 300 Millionen Franken Verlust entstehen. Es entstand der Eindruck, die ALPIQ habe nicht nur vorübergehende finanzielle Probleme, sondern ihre Zukunft als eigenständige Firma könnte gefährdet sein. Mit einem Konsortialvertrag gültig bis 2020 ist die Handlungsfähigkeit des Kantons offensichtlich stark beschränkt. Gleichzeitig mussten aufgrund der Kursverluste der Aktien schon Dutzende Millionen Franken abgeschrieben werden, die wahrscheinlich definitive Verluste des Kantons darstellen. Bekanntlich hat der Kanton in der Vergangenheit von den Dividendenzahlungen und den Arbeitsplätzen am Sitz Olten profitiert. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre hat sich aber die Beteiligung des Kantons zunehmend in einem schlechteren Bild gezeigt.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1

Wie ist die Haltung des Regierungsrats zum vorgesehenen Verkauf von 49% der Anteile an den Wasserkraftwerken? Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, dass ein Ver-

kauf der Anteile an einen ausländischen Investor problematisch sein könnte? Was sieht der Regierungsrat für Handlungsoptionen, um den Verbleib des Eigentums in der Schweiz zu fördern resp. abzusichern?

Wir bedauern es, dass die Alpiq-Holding AG 49% ihrer Wasserkraftwerks-Beteiligungen verkaufen will, haben aber gleichzeitig Verständnis, dass die Unternehmung tiefgreifende Massnahmen ergreifen muss, um Schulden abzubauen. Das Unternehmen hat unter grossen Anstrengungen durch Einsparungen und Effizienzsteigerungen die Betriebskosten um rund 270 Mio. Franken entlasten können. Um dem drastischen Preiszerfall im europäischen Strommarkt begegnen zu können, genügen diese Massnahmen bei Weitem nicht und es sind weitergehende grundlegende Bereinigungen wie die angekündigten oder bereits getätigten Devestitionen erforderlich. Die Stromproduktionskosten liegen seit längerem über dem Preis, den der europäische Markt zu bezahlen bereit ist. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass die Unternehmung diese Last auf Dauer nicht alleine tragen kann. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Alpiq Holding AG haben in diesem sehr schwierigen Umfeld den unternehmerischen Entscheid gefällt, sich von einem erheblichen Teil der Kraftwerks-Beteiligungen zu trennen, den es zu akzeptieren gilt.

3.1.2 Zu Frage 2

Inwiefern erachtet der Regierungsrat die in Diskussion stehenden Ideen eines Förderpappens für die Energie aus Wasserkraftwerken und/oder einer „Versorgungsgesellschaft“ mit dem Bund als Hauptträger für unterstützenswert?

Wir erachten eine mögliche Unterstützung der bestehenden Wasserkraft – sei es mittels einer finanziellen Überbrückungshilfe oder einer Versorgungsgesellschaft mit dem Bund als Hauptträger - als prüfenswert. Entsprechende Diskussionen müssen allerdings auf der für die Energiepolitik zuständigen Bundesebene geführt werden. In der politischen Beratung steht derzeit eine als Notfall-Lösung verstandene Finanzhilfe, welche den Weiterbetrieb von gefährdeten Werken sicherstellen soll. Die Befürworter dieser Lösung verweisen auf die Bedeutung der Wasserkraft für die Energiewende. In wieweit das Modell einer nationalen Versorgungsgesellschaft sinnvoll und machbar wäre, wurde bisher unseres Wissens leider noch nicht vertieft geprüft und diskutiert. Ob diese Stossrichtung letztendlich auch unterstützenswert wäre, kann ohne gründliche Auseinandersetzung mit entsprechend auszuarbeitenden Modellen heute nicht seriös beurteilt werden. In jedem Fall würde der Aufbau einer Versorgungsgesellschaft erheblich viel Zeit in Anspruch nehmen, welche Alpiq Holding AG nicht hat und würde deshalb nichts an deren Absicht ändern, einen Teil ihres Wasserkraft-Portfolios zu veräussern.

3.1.3 Zu Frage 3

Wie beurteilt der Regierungsrat die Zukunftsaussichten der Beteiligung des Kantons bei der ALPIQ? Sieht der Regierungsrat weitere (politische) Möglichkeiten zur Sicherstellung der Energieversorgung resp. zur Stützung der ALPIQ und deren Börsenwert?

Das schwierige Marktumfeld hat die Alpiq Holding AG in den letzten Jahren dazu gezwungen, Wertberichtigungen in Milliardenhöhe auf ihrem Kraftwerkspark vorzunehmen. Das Unternehmen musste als Folge dieser Sonderabschreibungen und des Preiszerfalls grosse Geschäftsverluste ausweisen, was wiederum den Aktienkurs stark sinken liess. Als Konsequenz hat sich der Wert der Beteiligung des Kantons an der Alpiq Holding AG seit der Umbewertung der Beteiligung im Zuge der Umstellung auf HRM2 per 1.1.2012 mehr als halbiert. Wie die Zukunftsaussichten der Beteiligung zu beurteilen sind, lässt sich heute nicht sagen und bleibt davon abhängig, ob und wie die Massnahmen des Stromkonzerns zur Verbesserung der Ertragslage greifen.

Wir anerkennen, dass der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung alles daran setzen, dass ihre unternehmerischen Entscheide nachhaltig die Ertragslage des Konzerns verbessern werden. Wir

unterstützen selbstverständlich diese Anstrengungen durch unseren Vertreter im Verwaltungsrat und - soweit eine Einflussmöglichkeit überhaupt vorhanden ist - durch unsere politische Arbeit. Es wäre jedoch nicht realistisch, davon auszugehen, dass der Kanton auf politischem Weg den Geschäftsgang und den Börsenwert des Konzerns beeinflussen kann.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat